

Gemeindebote

AMTSBLATT DER WACHSENBURGGEMEINDE

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Wachsenburggemeinde

Einzelbezug über: Gemeindeverwaltung,
Arnstädter Straße 97,
99310 Wachsenburggemeinde

gegen Erstattung der Portogebühren



Herausgeber: Wachsenburggemeinde

- Amtlicher Teil -

A C H T U N G - Korrektur neuer Auslegungstermin

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der „Firma Heizöl-Diesel-Kohlen Ortlepp in Bittstädt“

Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde hat mit Beschluss-Nr: 111-03/12 am 22.03.2012 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der „Firma Heizöl-Diesel-Kohlen Ortlepp in Bittstädt“ gebilligt und gleichzeitig bestimmt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zu diesem Entwurf im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchzuführen ist.

Hiermit wird amtlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der „Firma Heizöl-Diesel-Kohlen Ortlepp in Bittstädt“ in seinen Bestandteilen Planzeichnung und Begründung gemäß § 9 (8) BauGB mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht gemäß §§ 2 und 2a BauGB in der Zeit

vom 11.04.2012 bis einschließlich 11.05.2012

in der Wachsenburggemeinde, Verwaltungs-Außenstelle Wachsenburggemeinde der Stadtverwaltung Arnstadt, Holzhausen, Arnstädter Straße 97, 99310 Wachsenburggemeinde während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr		

eingesehen werden kann. Gleichzeitig und an gleicher Stelle liegen die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (als Übersicht aller eingegangenen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB) ebenfalls öffentlich aus.

Es wird darüber informiert, dass nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der „Firma Heizöl-Diesel-Kohlen Ortlepp in Bittstädt“ verfügbar sind:

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar vom 27.04.2011
- Stellungnahme des Landratsamtes Ilm-Kreis vom 02.05.2011 mit den Fachstellungnahmen der Unteren Umweltbehörden

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der „Firma Heizöl-Diesel-Kohlen Ortlepp in Bittstädt“ unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsrichtordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel mit einer entsprechenden schriftlichen Unterrichtung.

Ullrich
Bürgermeister

- Ende des amtlichen Teils -



Bratwurst, Brätel, bunte Eier
in Haarhausen gibt's ne
„**OSTERFEIER**“
am 8. April
Beginn: **18.30 Uhr**
unterhalb der Kegelbahn

100 bunte Eier

Jedes Goldene Ei =
1 Bratwurst
+
1 Softdrink gratis

Große Ostereiersuche und anschließend
Fackel-/Lampionumzug